

5.0.7		
Sachbearbeitende Stelle:	Fachbereich 26.5	
<u>Letzte Änderungen</u>		
Datum	Text	In-Kraft-Treten

Jugendhilfe und Schule: Wege zu einer kommunalen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

**- Richtlinie Projektförderung -
gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2007.**

I Allgemeine Grundsätze zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rhein-Hunsrück-Kreis:

Die gravierenden gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre stellen Jugendhilfe und Schule gemeinsam vor wachsende Herausforderungen, die eine enge Vernetzung beider Institutionen notwendig machen. Zu beobachten ist in vielen Fällen eine geringe Erziehungsfähigkeit in Familien, u.a. hervorgerufen durch Patchworkfamilien, Migration und Verlust von Orientierung gebenden, familiären Strukturen und Arbeitsplätzen. Die sich hieraus entwickelnden Bedarfe können Schule und Jugendhilfe nur gemeinsam kompensieren. Auch die Schulen haben einen gesetzlich verankerten Erziehungsauftrag, den sie neben ihrem Bildungsauftrag erfüllen müssen. Dabei benötigen sie die Unterstützung der Jugendhilfe. Im Rhein-Hunsrück-Kreis haben sich Jugendhilfe und Schulen schon frühzeitig auf den Weg zu einer kommunalen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemacht und ein Gesamtkonzept mit folgenden Maßnahmen geschaffen:

1. Erzieherische Hilfen im Rahmen der Ganztagschule

Im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-32 SGB VIII hat das Jugendamt einen offensiven Paradigmenwechsel in Teilbereichen des Angebotes öffentlicher Jugendhilfe vollzogen, der in enger Zusammenarbeit mit Schule erfolgt ist. Kostenintensive, separate Einzelfallhilfen werden durch ein Angebot flächendeckender, bedarfsgerechter, integrierter Grundversorgung ersetzt. Grundgedanke ist die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe durch die Einbeziehung von Hilfen gemäß §§ 29-32 SGB VIII in

das schulische Angebot für die Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet der Schule. Dies wird durch entsprechende Angebote der Jugendhilfe in der Ganztagschulen erreicht, die über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern geregelt sind. In Schulen, die noch keine Ganztagschule sind, ist in Ausnahmefällen die Förderung von Gruppenarbeiten zur Initiierung von Ganztagschule möglich.

2. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

Maßnahmen der beruflichen Integration werden im Rahmen der „Konzertierten Aktion/Jugendkonferenz“ geplant (Ausbildungsmesse, Berufsfindungstag etc.). Zudem beteiligt sich der Rhein-Hunsrück-Kreis am Landesmodell „Job-Fux“.

3. Ausbau des Kontaktlehrersystems

Kontaktlehrer/innen stehen als zentrale Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen des Jugendamtes in den einzelnen Schulen und für die Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung und sind die kommunikative Schnittstelle aller Maßnahmen. Das Jugendamt organisiert zentrale Schulungen für KontaktlehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem Regionalrat Schule.

4. Regelmäßige Sprechstunden der zuständigen Mitarbeiterin/des zuständigen Mitarbeiters des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in den Schulen

5. Beratung bei der Einrichtung einer Ganztagschule

Die Angebote der Jugendhilfe für die Ganztagschule sind vielfältig und können einen wichtigen Beitrag zum Erfolg leisten. Bei der Einrichtung eines Ganztagsangebotes kann daher insbesondere die Jugendhilfe Anregung und Unterstützung bei der Planung geben.

6. Projektförderung

Alle Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der erzieherischen Grundversorgung durch Familie, Schule und Jugendhilfe und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlicher durch berufliche, das heißt gesellschaftliche Integration. Sie werden dort eingesetzt, wo im Rahmen der Jugendhilfe- und Schulplanung ein Bedarf festgestellt wird.

Die Maßnahmen werden seitens der Verwaltung des Jugendamtes begleitet und ausgewertet. Hierüber wird regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss berichtet.

II Projektförderung:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert die Zusammenarbeit von Schule und den freien Trägern der Jugendhilfe. Hierzu gewährt er Zuschüsse für Kooperationsprojekte von anerkannten freien Trägern (Maßnahmeträger) in Zusammenarbeit mit Schulen. Mögliche Themenfelder sind Gewalt, Sucht, Sexuelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsstärkung oder Elternarbeit.

Ziel der Projekte ist die Qualifizierung und Vernetzung von Schul- und Jugendhilfeangebot. Bei der Projektförderung ist das präventive Anliegen die zentrale Idee. Im Rahmen der Projekte sollen Themen bearbeitet werden, die im normalen Schulalltag nicht ausreichend behandelt werden können und für die neue innovative Ansätze modellhaft mit dem Ziel der Veränderung des Alltagshandelns getestet werden sollen.

Besondere Fördervoraussetzungen

- In die Förderung werden vorrangig Schulen einbezogen, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten. Bei der Entscheidung für den Einsatz der Fördermittel spielt die Bereitschaft der Schule, an der eigenen Schulentwicklung zu arbeiten, eine entscheidende Rolle.
- Zuschüsse werden anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe oder entsprechenden Bildungsträgern gewährt.
- Die Projekte sollen immer die institutionellen Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigen und notwendige Veränderungen anregen. Zudem müssen Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern hinsichtlich des Themenfeldes qualifiziert werden.
- Die Förderdauer für die Bearbeitung eines Themenfeldes beträgt in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen maximal 2 Jahre.
- Es werden keine Tagesveranstaltungen gefördert.

Höhe der Zuwendung

- Der Kreiszuschuss beträgt maximal 5.000,- Euro pro Schule und pro Kalenderjahr.
- Bei Projekten mit mehr als 1.500,- Euro Gesamtkosten muss sich die Schule (z. B. durch den Förderverein) mit 20% an den Kosten beteiligen.

Antragsverfahren

- Die Antragsstellung erfolgt mittels des Antragsformulars „Projektförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis“ .
- Der Maßnahmeträger legt dem Jugendamt nach Beendigung des Projektes einen Abschlussbericht vor.

III Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis in der Fassung vom 01.08.2002 außer Kraft.

55469 Simmern, 10.01.2008

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

(Bertram Fleck)

Landrat